

99025001012000

Unterrichtung für Gastwirte

Heruntergeladen am 09.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9061418/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99025001012000
Leistungsbezeichnung I	Unterrichtung für Gastwirte
Leistungsbezeichnung II	Unterrichtung für Gastwirte
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Gaststättenerlaubnis, Hygiene, Unterrichtung Gaststättengewerbe, Restaurant, Konzession, Gaststätten, Lebensmittel, Schanklizenz, Lebensmittelunterrichtungsnachweis, Alkoholausschank, Lebensmittelschulung, Kneipe
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gaststätten (025)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.10.2020
Fachlich freigegeben durch	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gastg/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/gastg/_4.html
Teaser	Sie benötigen eine Gaststättenerlaubnis (Konzession), wenn sie in ihrem Betrieb Alkohol ausschenken möchten. Eine Gaststättenerlaubnis wird erst dann erteilt, wenn Sie eine Bescheinigung der IHK über die Gaststättenunterrichtung vorweisen können.
Volltext	<p>Die Grundsätze zum Umgang mit Lebensmitteln werden Ihnen in der Unterrichtung der Industrie- und Handelskammer (IHK) vermittelt. Dabei werden unter anderem die Themen Hygienevorschriften, Lebensmittelrecht, Bier-, Wein- und Milchrecht sowie Getränkeanlagenrecht berücksichtigt.</p> <p>Die Industrie- und Handelskammern führen die Unterrichtung über lebensmittel- und hygienerechtliche Bestimmungen durch und stellen hierfür eine Bescheinigung (Unterrichtungsnachweis) aus.</p> <p>Die Unterrichtung wird meist in deutscher Sprache abgehalten.</p> <p>Die Bescheinigung über die Teilnahme an der Unterrichtung (Unterrichtungsnachweis) wird im Anschluss an die Veranstaltung durch die IHK übergeben. Sie gilt bundesweit.</p> <p>Sie können auf Antrag von der Gaststättenunterrichtung freigestellt werden, wenn Sie bereits bestimmte staatlich anerkannte Ausbildungsberufe mit einer Prüfung vor einer IHK, Handwerkskammer oder einer Handwerksinnung abgeschlossen haben und die Inhalte der Gaststättenunterrichtung Gegenstand der Ausbildung</p>

Modul	Sachverhalt
	und Prüfung waren.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Amtlicher Lichtbildausweis zur Identifikation bei der Unterrichtung
Voraussetzungen	- keine besonderen Voraussetzungen
Kosten	Es fallen Gebühren an. Sie ergeben sich aus der jeweiligen Gebührenordnung der IHK
Verfahrensablauf	<p>Die Gaststättenunterrichtung wird von der IHK durchgeführt und bescheinigt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie melden sich bei einer IHK zur Unterrichtung an • Die Unterrichtung wird von der IHK durchgeführt und dauert ca. 45 Stunden • Sie erhalten im Anschluss an die Unterrichtung die Bescheinigung • Die Bescheinigung muss bei der Beantragung der Gaststättenerlaubnis vorgelegt werden
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Unterrichtsnachweis ist unbefristet gültig.
weiterführende Informationen	Die für Sie zuständige Industrie- und Handelskammer können Sie hier finden: IHK-Zuständigkeitsfinder
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Lebensmittelrechtlicher Unterrichtsnachweis • Notwendig nur bei geplantem Alkoholausschank • Voraussetzung für Gaststättenerlaubnis • Vermittlung der Grundzüge der lebensmittel und hygienerechtlichen Vorschriften • Freistellung bei Ausbildung und Prüfung in der Gastronomie • Dauer der Unterrichtung ca. 45 Stunden • Bescheinigung gilt bundesweit und unbefristet • Unterrichtung in deutscher Sprache • Zuständig: Industrie und Handelskammer (IHK)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die für Sie zuständige Industrie- und Handelskammer

Modul	Sachverhalt
	können Sie hier finden: IHK-Zuständigkeitsfinder
Formulare	<ul style="list-style-type: none">• Formulare: Anmeldeformular• OnlineVerfahren: teilweise Online-Anmeldung möglich• Schriftform: nein• Persönliches Erscheinen nötig: ja
Ursprungsportal	Instruction for caterers, Unterrichtung für Gastwirte